



RUDOLF GROSSMANN, MÄDCHEN MIT BLUME. RADIERUNG

CHRONIK

DIE BESTEUERTEN KÜNSTLER

Der allgemeine Widerspruch gegen die den Künstlern auferlegte Luxussteuer hat zu einer Änderung des Gesetzes geführt. (Nach dem heute geltenden Prinzip des Regierens: rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!) Sämtliche Parteien des Reichstages hatten den Gesetzabänderungsentwurf eingebracht. Es bleiben nun Originalwerke lebender deutscher Künstler von der erhöhten Steuer frei, wenn sie unmittelbar beim Künstler gekauft werden, nicht aber, wenn der Verkauf von andern vermittelt wird. Künstler selbst haben diese Fassung durch die Vorstände ihrer Korporationen vorschlagen lassen. Als Originalwerke gelten auch Radierungen, Holzschnitte und Kupferschnitte. (Warum nicht Lithographien?)

Die Künstler haben sich bei dieser Gelegenheit als Berufspolitiker wieder einmal in all ihrer Glorie gezeigt;

sie haben nichts geringeres getan, als den Kunsthandel ausgeschaltet. Denn die beim Kunsthändler und im Sekretariat einer Ausstellung gekauften Werke bleiben steuerpflichtig. Der Käufer wird absichtsvoll abgeschreckt zum Kunsthändler zu gehen, weil er dort 15 Prozent mehr bezahlen muß. Selbst wenn sich der Künstler vom Kunsthändler die 15 Prozent abziehen läßt, ist nichts gebessert, weil die Käufer immer glauben werden, sie könnten beim Künstler wohlfeiler kaufen. Den anerkannten Künstlern macht es vielleicht nichts aus, wenn der Kunsthändler als Vermittler ausfällt; zu ihnen finden die Käufer den Weg — sofern ihnen selbst nicht diese Atelierbesuche und das Feilschen auf die Nerven fallen und die Arbeitslust beeinträchtigen. Schwer geschädigt werden durch die Ausschaltung des Kunsthandels aber die noch wenig bekannten, die jungen, heraufkommenden Künstler. Diesen wird durch